Schleswig-Holstein Der echte Norden

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung Aktuelle Möglichkeiten und Perspektiven

Daniel Omelanowsky, 07.11.2023



Inhalt

- Allgemeines
- Leitprojekte
- Modernisierung ländlicher Wege
- LEADER AktivRegion
- Ortskernentwicklung (GAK)
- Glossar





Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Abteilung 4

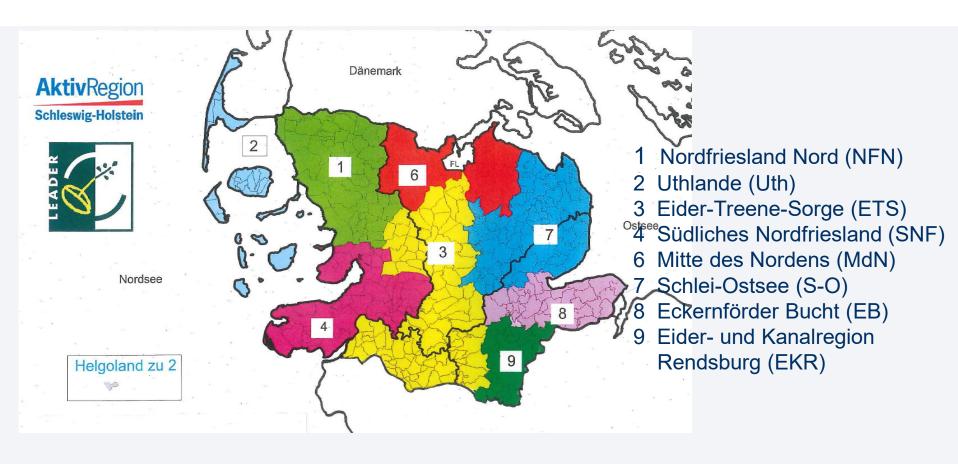
Ländliche Regionalentwicklung

Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Gestaltung und Entwicklung der ländlichen Räume ein und verstehen uns als Dienstleister der Akteure in diesem Handlungsfeld in S-H. Wir planen, beraten, koordinieren und finanzieren Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse und Maßnahmen.

- Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)
- Modernisierung ländlicher Wege
- LEADER AktivRegion
- Ortskernentwicklung (GAK)
- etc.



Dezernat 44 – Ländliche Entwicklung



Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume



ELER Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Dorfentwicklung

Mehrfunktionenhä user mit den Schwerpunkten Nahversorgung / Bildung

Ländliches Kulturerbe

Investitionen in die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes in ländl. Räumen

Ländlicher Tourismus

z. B. Radrouten, Besucherlenkungs und Informationselemente

Modernisierung ländlicher Wege

Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen (Durchlässe, Brücken). Im Vordergrund steht die Verbesserung der vorhandene Infrastruktur

GAK – Bund/Länder Ortskernentwicklung

Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung, Dorfentwicklung, Einrichtung für lokale Basisdienstleistung

AktivRegion / LEADER

AktivRegionen fördern Projekte, den ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten und Lebensqualität, Wirtschaftskraft und Gemeinschaft verbessern Schleswig-Holstein hat 22 AktivRegionen

Leitprojekte

Förderbereiche der integrierten ländlichen Entwicklung sind lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, der ländliche Tourismus und die Erhaltung des kulturellen Erbes





ELER Leitprojekte

Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und/oder Bildung.

(ELER-Code: EL-0410-02-c - Dorfentwicklung)

"MarktTreff":

Projekt sichert ländliche **Nahversorgung**, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten

"Bildungshaus":

Projekt sichert ländliche **Bildungsangebote**, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten

Zuwendung:

Gemeinden und Gemeindeverbände Förderquote: min. 30% max. 75% (65%+10%)







ELER Leitprojekte

Ländlicher Tourismus

(ELER-Code: EL-0410-03-b – Ländlicher Tourismus)

Modernisierung lokaler Radrouten inklusive der begleitenden Infrastruktur, wie z.B. Wegweisung, Rastplätze, Schutzhütten, Radabstellanlagen;

Gestaltung von touristischen Ankommenspunkten, Besucherlenkungs- und Informationselemente.

Zuwendung:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände

b) juristische Personen des öffentlichen Rechts Förderquote: min. 30% max. 43%





ELER Leitprojekte

Ländliches Kulturerbe

(ELER-Code EL-0410-07 Ländliches Kulturerbe)

Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes

kulturelle Merkmale der Dörfer wie historische Gutsanlagen und Baudenkmäler

Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind.

Zuwendung:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts Förderquote: min. 30% max. 43%



Modernisierung ländlicher Wege

Gefördert wird der Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen (z. B. Durchlässe, Brücken). Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur





Modernisierung ländlicher Wege

Wegebau

(LPLR Maßnahme 7.2.1: Modernisierung ländlicher Wege)

Ausbau ländlicher Wege einschl. Brücken (Erhöhung der Tragfähigkeit /

Verbreiterung). Ländliche Kernwege (Bündelung von Schwerlastverkehr u.

Multifunktionalität), Ortsverbindungsfunktion

Zuwendungsvoraussetzungen

Förderung nur in Orten mit < 10.000 Einwohner Bagatellgrenze: 75.000 Euro Mindestzuschuss Kleine Infrastrukturen mit Gesamtkosten von bis zu 1 Mio. Euro.

Zuwendungsempfänger:

Gemeinden/Gemeindeverbände

Zuschussquote: 53%



LEADER - AktivRegion

Förderung der Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.





LEADER - AktivRegion

Schwerpunktsetzung in den integrierten Entwicklungsstrategien

Zukunftsthemen:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

LAG entscheidet über Projektauswahl

22 AktivRegionen in Vereinsstruktur Mitgliederversammlung, Vorstand, Entscheidungsgremium etc,

Regionalmanagement

Steuerung von Prozessen der AktivRegion Beratung und Begleitung von Antragstellern





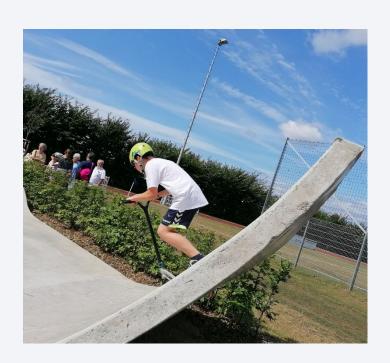
LEADER - AktivRegion

Antragsteller/innen

Juristische und natürliche Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Förderbedingungen

- Werden in den Strategien beschrieben.
- Kernthemen müssen verfolgt werden.
- Bewertung über Projektauswahlkriterien
- Förderquoten abhängig von Qualität u. a.
 Kriterien, nicht unter 20% Höchstförderbetrag wird von der LAG gesetzt - max. 250.000 €
- Gesamtbudget der AktivRegion jeweils rd. 2,5 Mio. €



Ortskernentwicklung (GAK)

Ziel ist die Erhaltung lebendiger Ortskerne, zeitgemäßes Leben und Wohnen zu ermöglichen, wohnortnahe Versorgung zu sichern und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen





Ortskernentwicklungskonzepte

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.1)

- Freiwillige Planung ohne Rechtsverbindlichkeit
- Differenzierte lokale Analyse
- Handlungsempfehlungen für diverse Projektumsetzungen
- Grundlage zur Beantragungen von GAK-Projekten
- Schlüsselprojekte
 - Herleitung eines Schlüsselprojektes muss plausibel sein,
 - hat besondere Bedeutung für gemeindliche Entwicklung
 - Ggf. private Projektbündel



Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur

Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Umsetzung des

Ortskernentwicklungskonzeptes.

Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern

Dorfplätze, Schulhöfe einschl. Begrünung, Spielgeräte, Infotafeln etc.





noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

- Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser
- Außenanlagen und fest installierte Ausstattung für die Gemeinschaftseinrichtungen

Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlich Nutzung ("**Co-Working Spaces**"),

 Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung sowie für soziale und kulturelle Zwecke.







noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden

einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

- Reetdacherneuerung an besonderen Gebäuden
- besondere Ensemble historischer Gebäude
- Bauern- / Apothekergärten

Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,

- Skateranlagen, Spielplätze, Badestellen,
- Grillplatz, Bouleplatz ...







noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 3, 5.3, 5.8, 5.10)

Zuwendungsempfänger

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen
- b) natürliche Personen, Personengesellschaften sowie nicht unter a) genannte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach a)
- bis zu 35% der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach b)
- bei Umsetzung einer IES einer AktivRegion + 10%
- **Förderbetrag :** Min. 7.500,00 € Max. 750.000,00 €

Glossar





Erläuterung von verwendeten Begriffen

- ELER: Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.
- GAP-Strategieplan: Der ELER-fonds ist neben dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) eines der beiden Finanzierungsinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Der GAP-Strategieplan dient der Umsetzung in ganz Deutschland.
- LEADER: Ein EU-Programm, das aus ELER finanziert wird in S-H als AktivRegion
- GAK: Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist ein nationales Förderinstrument für die Land- und Forstwirtschaft sowie die ländlichen Räume. (Art. 91a GG).

Vielen Dank

LLnL Flensburg

Daniel Omelanowsky, zuständig für die AktivRegion Nummer 3, 6, 7, 8, 9

Telefon: 0461 804-274

E-Mail: daniel.omelanowsky@llnl.landsh.de

Norbert Limberg, zuständig für die AktivRegion Nummer 1, 2, 4

Telefon: 0461 804-300

E-Mail: norbert.limberg@llnl.landsh.de

